



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

An den Vorsitzenden des
Rechtsausschusses
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

28.09.2023

Aktenzeichen
MB 3
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Titze
Telefon: 0211 8792-500

**Übersendung des Sprechzettels zum TOP „Strafverfolgung von
Cum Ex-Geschäften: Aktueller Sachstand“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Nachgang zur Sitzung des Rechtsausschusses am 27. September
2023 übersende ich Ihnen, wie erbeten, den Sprechzettel zum TOP
„Strafverfolgung von Cum Ex-Geschäften: Aktueller Sachstand“.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den angefügten Sprechzettel den Mit-
gliedern des Rechtsausschusses zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Es gilt das gesprochene Wort!

Sprechzettel für Herrn Minister
für die Sitzung des Rechtsausschusses
am 27. September 2023

zur **öffentlichen** Unterrichtung
zu dem Tagesordnungspunkt

**„Strafverfolgung von Cum/Ex-Geschäften:
Aktueller Sachstand“**

Anrede,

zuletzt habe ich Ihnen in der Sitzung am 16. August 2023 ausführlich über den aktuellen Sachstand bei der Strafverfolgung von Cum/Ex-Geschäften berichtet. Unter anderem ging es dabei um Schwierigkeiten, die bei der Übermittlung von Akten und Asservaten der Staatsanwaltschaft Köln an den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Cum-Ex-Steuergeldaffäre“ der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg aufgetreten waren. Daran möchte ich heute anknüpfen und Sie über den aktuellen Stand informieren.

Außerdem möchte ich Sie über organisatorische Veränderungen im Cum/Ex-Team der Staatsanwaltschaft Köln informieren.

Zuerst zur Zusammenarbeit mit dem PUA in Hamburg:

Seitdem eine Delegation meines Hauses den Ausschuss am 5. Juli 2023 in Hamburg aufgesucht und ihm Daten übergeben hat, steht die zuständige Fachabteilung meines Hauses in fortlaufendem Austausch mit dem Arbeitsstab des Ausschusses hinsichtlich der Übermittlung weiterer Unterlagen.

Mein Haus hat die Absprachen, die beim Besuch der Delegation in Hamburg getroffen worden sind, stets eingehalten. Insbesondere haben wir bei den erfolgten Teillieferungen deutlich gemacht, dass noch nicht alle Unterlagen herausgabefähig sind. Dementsprechend habe ich am 16. August im Rechtsausschuss berichtet, dass wir den aktuell herausgabefähigen Bestand der Daten der Verfahren 1 und 2 im Rahmen des Besuchs übergeben haben.

Die Staatsanwaltschaft Köln hat die Sichtung weiterer Unterlagen und Daten unmittelbar im Anschluss an den Termin in Hamburg fortgesetzt.

Über den aktuellen Stand und zu erwartende weitere Lieferungen haben wir den Arbeitsstab des PUA in Hamburg laufend unterrichtet.

Mir war klar, dass die parlamentarische Aufklärungsarbeit an bestimmten Asservaten aus dem Verfahren 1 ein besonderes Interesse hat. Es handelt sich unter anderem um das E-Mail-Postfach des ehemaligen Ersten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat diese Asservate erfreulicherweise am 18. September vollständig freigegeben. Lediglich bestimmte Daten, die den Kernbereich privater Lebensgestaltung betreffen, seien vom Datenbestand auszunehmen. Im Übrigen läuft derzeit die Abstimmung, wie dem PUA die Daten zur Verfügung gestellt werden können. Dies wird voraussichtlich über einen Auswertelaptop der im Verfahren tätigen IT-Sachverständigen geschehen, sodass die Abgeordneten in Hamburg den Datenbestand auslesen und auch nach Stichworten durchsuchen können.

An dieser Stelle gebührt den Kolleginnen und Kollegen der Staatsanwaltschaft Köln und auch denen meines Hauses Dank, dass die Sichtung abgeschlossen wurde und der PUA Hamburg nun auch die angeforderten Asservate sichten kann.

Soweit für mein Haus ersichtlich, dürfte der Beweisbeschluss des Ausschusses zum Verfahren 1 vollumfänglich umgesetzt sein. Ich habe den Ausschussvorsitzenden mit Schreiben vom 22. September 2023 um eine Mitteilung gebeten, ob er meine Einschätzung teilt. Sollten dennoch weitere Unterlagen erforderlich sein oder noch ein ergänzender Beweisbeschluss gefällt, kommen wir dem selbstverständlich nach.

Nun möchte ich auf die Berichte zu organisatorischen Veränderungen im Cum/Ex-Team in Köln eingehen. Ich bitte dabei allseits um Verständnis darum, dass ich heute dazu spreche. Ich habe diesem Ausschuss zu

Beginn der Legislaturperiode versprochen, ihn zuerst und umfassend über alle wichtigen Entwicklungen in meinem Ressort zu informieren. An dieser Angelegenheit möchte ich es auch so handhaben. Das große öffentliche Interesse kann ich gut verstehen und in dieser Sitzung möchte ich damit auch dem berechtigten Informationsinteresse der Abgeordneten und der Öffentlichkeit gerecht werden. In der letzten Woche hat es in den Medien verschiedene Spekulationen gegeben. Eine Entscheidung in der Organisationsfrage hat es jedoch erst durch mich am letzten Freitagnachmittag gegeben. Insofern erfolgt die Unterrichtung des Rechtsausschusses zeitnah.

Vorweg möchte ich eines deutlich sagen: Bezüglich der Cum/Ex-Kriminalität verfolgen wir insbesondere zwei Ziele:

Diese Kriminalität entzieht dem Staat und damit den Bürgerinnen und Bürgern Finanzmittel, die dringend benötigt werden, zum Beispiel für den Bau und die Sanierung von Kitas und Schulen. Die Drahtzieher und Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Ein praller Geldbeutel darf nicht vor Strafe schützen.

Und wir müssen das Geld, das diese Täter unrechtmäßig vereinnahmt haben, zurückholen.

Diese beiden Ziele sind für mein Handeln maßgebend. An ihnen richte ich meine Entscheidungen aus.

Bekanntlich hat es zwischenzeitlich einen Wechsel in der Leitung der Staatsanwaltschaft Köln gegeben. Zum 1. August 2023 trat der nunmehr amtierende Leitende Oberstaatsanwalt in Köln seinen Dienst als Behördenleiter an.

Die Behördenleitungen der 19 Staatsanwaltschaften haben eine besonders wichtige Funktion. Sie sind für die Organisationsfragen vor Ort verantwortlich. Ihnen obliegt das Management der Ressourcen und sie sind wichtige Führungskräfte, deren Wort in der Justiz zählt. Nicht umsonst binden wir die Behördenleitungen bei vielen Entscheidungen des Ministeriums ein.

Der neue Leitende Oberstaatsanwalt hat sich zunächst ein eigenes Bild der Lage gemacht. Am 6. September 2023 hat er dem Ministerium berichtet, er wolle bei der Staatsanwaltschaft Köln eine weitere Hauptabteilung einrichten. Die Einrichtung einer Hauptabteilung bei einer Staatsanwaltschaft erfordert nach § 6 Absatz 2 Satz 2 des Justizgesetzes NRW die Zustimmung des Ministeriums der Justiz. In die neue Hauptabteilung der Staatsanwaltschaft Köln soll der Personal- und Verfahrensbestand der mit der Verfolgung der Straftaten aus Cum/Ex-Geschäften betrauten Hauptabteilung H etwa zur Hälfte ausgegliedert werden. Damit verfolgt der Leitende Oberstaatsanwalt das Ziel, die Leitung der Hauptabteilung H durch eine Aufteilung der Führungsaufgaben auf zwei Hauptabteilungsleitungen zu entlasten und so Möglichkeiten für eine effizientere und zügigere Aufgabenerledigung auch der beiden Hauptabteilungen insgesamt zu eröffnen.

Dieser Bericht wurde gemäß dem üblichen Verfahren der für Organisationsfragen zuständigen Abteilung I vorgelegt. Diese hat die weiteren beteiligten Abteilungen Z und III einbezogen und den Vorschlag votiert. Eine Hausleitungsvorlage nebst Votum erreichte mich am 22. September. Mein Haus teilte die Bewertung des Behördenleiters in Köln vollumfänglich. Dieser Auffassung habe ich mich angeschlossen. Die Argumentation des Behördenleiters ist stringent und nachvollziehbar. Sie hat mich überzeugt.

In den Medien wurde berichtet, dass der Generalstaatsanwalt dem Vorschlag des Leitenden Oberstaatsanwalts nicht beigetreten ist. Das ist richtig. Auf die Kritik gehe ich im Folgenden ein.

Zuvor möchte ich allerdings betonen, dass ich dem Generalstaatsanwalt dankbar bin, dass er seine Meinung zu Organisationsfragen in den internen Berichten an das Ministerium deutlich macht und mit seiner Meinung nicht hinter dem Berg hält. Es ist die Aufgabe der Generalstaatsanwälte, das Ministerium zu beraten und bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen. Ich lege Wert darauf, dass die Führungskräfte in meinem Bereich ihre Position auch gegenüber den vorgesetzten Stellen selbstbewusst vertreten.

Nun zu den Einwendungen:

Der Generalstaatsanwalt kritisiert in seinem Randbericht vom 8. September 2023 u. a., dass der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln vor seiner Entscheidung ein Vorgespräch mit dem Ministerium geführt habe, an dem der Generalstaatsanwalt nicht beteiligt gewesen sei.

Das ist nicht richtig. Der neue Leitende Oberstaatsanwalt in Köln ist bei seiner Einsetzung nicht mit irgendwelchen konkreten Aufträgen zur Umgestaltung der Staatsanwaltschaft Köln versehen worden. Lediglich die Aufträge zur Herausgabe von Unterlagen und Daten an den PUA Hamburg wurden – wie schon beim Vorgänger – erneut wiederholt, diesmal mit Erfolg. Daneben gab es ein Gespräch mit der Strafrechtsabteilung meines Hauses, in dem die in der Vergangenheit aufgetretenen verschiedenen Problemstellungen erörtert worden sind, worüber ich schon am 16. August hier berichtet habe. Im Übrigen war für die Besetzung der Position des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln wichtig, dass es sich um eine erfahrene und souveräne Führungskraft handelt, die auf Basis ihres in verschiedenen Positionen gesammelten

Erfahrungswissens unter Beteiligung der Beschäftigten die Situation eigenständig beurteilt und entsprechende Schlussfolgerungen zieht. Das hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln getan.

Der Generalstaatsanwalt wendet ferner ein, die Erweiterung um Hauptabteilung I könnte in der Öffentlichkeit als Behinderung wahrgenommen werden.

Das Ziel der Einrichtung einer weiteren Hauptabteilung ist, um es ganz klar zu sagen, die Cum/Ex-Ermittlungen weiter entschlossen voranzutreiben.

Es hat mich nicht überrascht, dass dieser Vorschlag auch Kritik hervorrufen wird. Organisationsentscheidungen werden selten streitfrei getroffen. Die vom Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln geführte Argumentation hat sowohl das Ministerium als auch mich überzeugt. Die Kritik habe ich bei meiner Entscheidung aber natürlich ernst genommen und in meine Überlegungen einbezogen. Am Ende trage ich jedoch die politische Verantwortung für eine effektive und nachhaltige Strafverfolgung in allen Bereichen bei allen 19 Staatsanwaltschaften. Das bedeutet im Bereich der Strafverfolgung von Cum/Ex, dass die Verfahren in einer angemessenen Zeit bearbeitet werden müssen.

Ich habe bereits mehrfach von der exzellenten Arbeit des Cum/Ex-Teams berichtet und stehe auch weiterhin dahinter. Der Vorschlag des Leitenden Oberstaatsanwalts zielt auf eine organisatorische Änderung durch Ergänzung um eine weitere Führungsperson. Im Übrigen bleiben die Strukturen so, wie sie sind. Die bisherige Leitung der Hauptabteilung H bleibt wie bisher eine bedeutende Kraft in der Bearbeitung der Cum/Ex-Verfahren. Ihre herausragenden Leistungen erkenne ich mit großem Respekt an. Ihr Wissen und ihr Erfahrungsschatz sind für die weitere Arbeit von großer Bedeutung. Die Einrichtung einer weiteren

Hauptabteilung ist für mich eine richtige Entscheidung zur richtigen Zeit. Sie knüpft an Bewährtes an und schafft gleichzeitig Kapazitäten bei den Führungskräften, um die komplexe Materie noch zügiger bearbeiten zu können.

Entscheidend für den Erfolg wird sein, dass beide Hauptabteilungsleitungen und alle vier Abteilungen vertrauensvoll miteinander zusammenarbeiten. Ich vertraue auf die hohe Professionalität aller Beteiligten.

Der Generalstaatsanwalt hat weiter vorgeschlagen, die Situation vorerst weiter zu beobachten. Erst kürzlich seien neue Kräfte im Führungsbereich zur Hauptabteilung gestoßen.

Die Besetzung von Positionen im Bereich der Abteilungsleitungen im Cum/Ex-Team begrüße ich ausdrücklich. Es zeigt auch, dass der Bereich Cum/Ex weiterhin eine große Priorität in der Justiz hat. Ich meine jedoch, dass wir nicht weiter zuwarten können. Am Ende schadet es dem Ansehen des Rechtsstaats gerade dann, wenn die Verfahren wegen der langen Laufzeit zu nur noch geringen Strafen führen oder in die Verjährung laufen. Dieser Gefahr dürfen wir uns auf keinen Fall aussetzen.

Daneben hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln gewichtige Argumente für die Schaffung einer weiteren Hauptabteilung angeführt.

Die Hauptabteilung H bei der Staatsanwaltschaft Köln hat seit ihrer Einrichtung zum 1. April 2021 einen erheblichen personellen Zuwachs erlebt. Gegenwärtig (Stand: 19.09.2023) arbeiten dort mit 27 Dezernentinnen und Dezernenten und 4 Abteilungsleitungen bereits mehr Staatsanwältinnen und Staatsanwälte als etwa bei den Staatsanwaltschaften Arnsberg, Detmold, Paderborn oder Siegen. Hinzu kommen die erhebliche Komplexität der Ermittlungen wegen Cum/Ex-Geschäften und das große öffentliche – sowohl mediale als auch

politische – Interesse an diesen Ermittlungen. Die Entwicklung dieser Faktoren bedingt mittlerweile eine Aufgabenfülle bei der Hauptabteilungsleitung, welcher durch eine einzelne Führungskraft auch bei größter Anstrengung nicht ausreichend Rechnung getragen werden kann.

Außerdem muss die äußerst anspruchsvolle Leitung der Cum/Ex-Ermittlungen durch die Verteilung von Wissen und Verantwortung auf zwei gleichrangige Hauptabteilungsleitungen strukturell abgesichert sein, um eine längerfristige Kontinuität auch bei einem unvorhergesehenen, etwa krankheitsbedingten Ausfall zu gewährleisten.

Sowohl die angemessene Verteilung der zwischenzeitlich mit der Leitung der Hauptabteilung H verbundenen Aufgaben als auch die strukturelle Absicherung auf Hauptabteilungsleiterebene werden durch die Einrichtung einer zweiten mit den Cum/Ex-Ermittlungen befassten Hauptabteilung erreicht. Zwei gleichrangige, mit Cum/Ex-Ermittlungen betraute Hauptabteilungen fördern den fachlichen Austausch und damit eine noch zielführendere Aufgabenerledigung.

Dementsprechend hat das Ministerium der Justiz nach meiner Billigung die erbetene Zustimmung erteilt und die für die Leitung einer neuen Hauptabteilung vorgesehene Beförderungsstelle zur Verfügung gestellt. Mein Haus teilt die fachliche Einschätzung des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln und erachtet die von ihm geplante Einrichtung einer neuen Hauptabteilung für geboten.

Welche Person aus dem Kreis der Hauptabteilungsleitungen die Leitung der neuen Hauptabteilung übernehmen soll, obliegt im Anschluss an die Organisationsentscheidung dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln.

Dieser Entscheidung werde ich nicht vorgreifen und mich auch nicht einmischen.

Am Ende geht es darum, dass dieser Rechtsstaat effizient und konsequent gerade auch gegen Steuerkriminalität dieses Ausmaßes der ganz Großen vorgeht und unrechtmäßige Gewinne einzieht. Die Bürgerinnen und Bürger haben hierauf einen Anspruch. Als Justizminister messe ich daran meine Entscheidungen.